

# AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat  
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: [amtsblatt@lrasw.de](mailto:amtsblatt@lrasw.de)

Schweinfurt, den 20.03.2018

Nummer 4

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf: 112  
Feuerwehr: 112  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

### Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** [notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)

### Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

**Aktuell im Internet:** [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Amtliche Bekanntmachungen Teil I

### Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

**Anlage 1:** Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

**Anlage 2:** Haushaltssatzung des Balthasar-Neumann-Schulverbandes Werneck, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018

**Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 4 vom 20.03.2018**

**Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt;  
Änderung des Hausmüllabfuhrplanes;**

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Karfreitag und Ostermontag) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

(keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

**normaler Abfuhrtag:**

Montag 26.03.2018  
Dienstag 27.03.2018  
Mittwoch 28.03.2018  
Donnerstag 29.03.2018  
Freitag 30.03.2018

**geänderter Abfuhrtag:**

Samstag 24.03.2018 (vorgefahren)  
Montag 26.03.2018 (vorgefahren)  
Dienstag 27.03.2018 (vorgefahren)  
Mittwoch 28.03.2018 (vorgefahren)  
Donnerstag 29.03.2018 (vorgefahren)

Montag 02.04.2018  
Dienstag 03.04.2018  
Mittwoch 04.04.2018  
Donnerstag 05.04.2018  
Freitag 06.04.2018

Dienstag 03.04.2018  
Mittwoch 04.04.2018  
Donnerstag 05.04.2018  
Freitag 06.04.2018  
Samstag 07.04.2018

Schweinfurt, 27.02.2018  
Landratsamt Schweinfurt



Florian T ö p p e r  
Landrat

# Haushaltssatzung

des Balthasar-Neumann-Schulverbandes Werneck, Landkreis Schweinfurt

## für das Haushaltsjahr 2018

### I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.989.600 €

und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 364.500 €

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

### Schulverbandsumlage

#### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das **Haushaltsjahr 2018** auf **1.546.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2017** auf **553** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.795,66 €** festgesetzt.

## § 5

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig. Sie wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig weiter erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

## § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

**300.000 €**

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Werneck, den 08.03.2018

gez.

Edeltraud Baumgartl,  
Schulverbandsvorsitzende

## II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 29.01.2018 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2018 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 19.02.2018 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung kann der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Balthasar-Neumann-Platz 8, 97440 Werneck, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 19.03.2018

Landratsamt Schweinfurt

gez.

Schmitt